



**STAATSIKITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND
BILDUNGSFORSCHUNG**

Dr. Renate Köhler-Krauß

Arabellastr. 1, 81925 München

E-Mail: r.koehler-krauss@isb.bayern.de

**DEUTSCHE GEBÄRDENSPRACHE
AN BAYERISCHEN SCHULEN FÜR HÖRGESCHÄDIGTE**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB) in München den Auftrag erteilt, Konzepte für Bilingualen Unterricht sowie einen Lehrplan für Deutsche Gebärdensprache zu erstellen.

Im September 2001 wurden zwei Arbeitskreise eingerichtet:

- Arbeitskreis „**Bilingualer Unterricht im Förderzentrum für Hörgeschädigte**“ unter Mitwirkung von Frau Geser, Frau Hopfes, Frau Richter, Frau Ueding, Frau Dr. Voit
- Arbeitskreis/Lehrplankommission „**Lehrplan Deutsche Gebärdensprache**“ unter Mitwirkung von Frau Hillenmeyer, Frau Hänel, Frau Ueding

Die Leitung der Arbeitskreise obliegt Frau Dr. Köhler-Krauß (ISB).

1 Arbeitskreis „Bilingualer Unterricht im Förderzentrum für Hörgeschädigte“

1.1 Grundsätzliches

In der bilingualen Sprachlerngruppe erwerben hörgeschädigte Schüler und Schülerinnen sowohl Deutsch - in gesprochener und geschriebener Form - als auch Deutsche Gebärdensprache. Bilingualer Unterricht erfolgt in der Regel im Rahmen des Grundlegenden Unterricht, insbesondere des Deutschunterrichts.

Dabei erweist sich in der Grundschulstufe das „Team-teaching“ als vorrangige Unterrichtsmethode:

Aus der Bilingualismusforschung wird das Prinzip „eine Person - eine Sprache“ übernommen, d. h. ein hörender Lehrer / eine hörende Lehrerin ist Repräsentant / Repräsentantin der Lautsprache, ein hörgeschädigter Lehrer / eine hörgeschädigte Lehrerin bzw. eine hörgeschädigte Fachkraft benutzt die Deutsche Gebärdensprache. Dieses Vorgehen verdeutlicht den Schülern und Schülerinnen, dass sie mit zwei verschiedenen Sprachsystemen umgehen.

In der ersten Jahrgangsstufe wird zunächst in einer sogenannten „Vorphase“ angestrebt, das unterschiedliche Gebärdensprachvermögen der Schüler und Schülerinnen einander anzugleichen, sofern dies noch nicht in der Schulvorbereitenden Einrichtung geschehen ist.

Bei der bilingualen Unterrichtsgestaltung ist ein methodisch sorgfältig geplanter und betont interaktiver Wechsel von Gebärdensprache und Deutsch - in gesprochener und geschriebener Form - unerlässlich. Schwerpunkte der Förderung bilden Erwerb und Erweiterung der Gebärdensprache, Aneignung lautsprachlicher Fähigkeiten, Aufbau und Festigung schriftsprachlicher Kompetenz, Förderung des Hörens, individuelle Verbesserung des Sprechens sowie Schulung des Absehens.

Ein kommunikativ anregendes Umfeld soll den Schülern und Schülerinnen vielfältige Gelegenheiten zum systematischen Umgang mit der Sprache bieten. Die Erarbeitung von sprachlichen Strukturen erfolgt kontrastiv. Dies bedeutet, dass die Realisierung der sprachlichen Phänomene in der Gebärdensprache und in der Lautsprache vergleichend nebeneinander gestellt werden.

1.2 Schwerpunkte des Arbeitskreises

Folgende Themen sollen im Arbeitskreis im Laufe des Schuljahrs 2001/2002 erarbeitet werden:

- Vorhandene Modelle und Konzeptvarianten bilingualen Unterrichts
- Aktueller Stand der Bilingualismusforschung
- Voraussetzungen für bilingualen Unterricht im Hinblick auf Lehrer, Schüler und Schule
- Ziele und Inhalte einer so genannten „Vorphase“, etwa Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit,

Aufbau eines Grundverständnisses für grammatikalische Kategorien,
Begriffsbildung

- Ausarbeitung kontrastiver Bausteine sowie Fixierung exemplarischer Unterrichtseinheiten
- Hörgeschädigtenkunde (Gehörlosenkunde, Schwerhörigenkunde) und Kommunikationstaktik
- Formen des „Team-teachings“ im bilingualen Unterricht
- Ausdifferenzierung der Sprachlerngruppen sowie Sicherung der Durchlässigkeit
- Diskussion von Problembereichen, etwa jahrgangskombinierte Klassen
- Klärung der Ressourcen, etwa Lehrerstunden, Ausbildung von hörgeschädigten Fachkräften
- Einbezug des außerschulischen Milieus, etwa Elternhaus, Deutscher Gehörlosenverband, Deutscher Schwerhörigenbund

2 Arbeitskreis „Lehrplan Deutsche Gebärdensprache“

2.1 Grundsätzliches

Parallel zum bilingualen Unterricht wird das Fach Deutsche Gebärdensprache erteilt. Für dieses neue Unterrichtsfach sind ein Lehrplan zu erstellen sowie angemessene Materialien zu erarbeiten.

Die Inhalte des Unterrichtsfaches Gebärdensprache erstrecken sich auf Gebärden- und Kommunikationserziehung, Umgang mit Literatur und Sachinformationen in Gebärdensprache, Gebärdensprachübungen sowie auf den schöpferischen Umgang mit der Gebärdensprache, etwa Gebärdensprachpoesie. Überdies werden auch Aspekte der Hörgeschädigtenkunde (Gehörlosenkunde, Schwerhörigenkunde) und Kommunikationstaktik berücksichtigt.

Das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache wird in einem Umfang von zwei Wochenstunden erteilt.

Es kann auch von Schülern und Schülerinnen gewählt werden, die nicht in bilingualen Sprachlerngruppen unterrichtet werden.

2.2 Schwerpunkte des Arbeitskreises

Die Erarbeitung des neuen Lehrplans für Deutsche Gebärdensprache erfolgt im Nachgang zum im August 2001 erschienenen

Lehrplan für die bayerische Grundschulstufe – Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

sowie in enger Anlehnung an den hierin enthaltenen

Fachlehrplan Deutsch der Sprachlerngruppe III (Hörsehgerichtete Sprachlerngruppe mit manueller Unterstützung).

Im Schuljahr 2001/02 soll zunächst der *Lehrplan Deutsche Gebärdensprache für die Grundschulstufe*, im Schuljahr 2002/03 der *Lehrplan Deutsche Gebärdensprache für die Hauptschulstufe* erstellt werden.

Der Lehrplan Deutsche Gebärdensprache für die Grundschulstufe des Förderzentrums für Hörgeschädigte bezieht sich auf die Jahrgangsstufen 1-3, 4 und 5.

Er definiert folgende Lernbereiche:

- Handeln, gebärden und Gespräche führen
- Gebärdensprachkompetenz erwerben
- Gebärdensprache begegnen
- Gebärdenzeichen erwerben

Vorangestellte Texte führen in die einzelnen Lernbereiche ein und betonen wesentliche Schwerpunkte. Zu den Lernbereichen werden entsprechende Lernziele und Lerninhalte formuliert. Darüber hinaus erfolgen Hinweise zu Unterricht sowie Querverbindungen zu anderen Unterrichtsfächern sowie zu Hörgeschädigtenkunde (Schwerhörigenkunde, Gehörlosenkunde) und Kommunikationstaktik.

3 Umsetzung

An den Förderzentren für Hörgeschädigte in Augsburg und Bamberg sowie an der Bayerischen Landesschule für Gehörlose in München werden bereits Formen bilingualen Unterrichts angeboten. Bisherige Erfahrungen fließen in die Ausarbeitungen der Arbeitskreise ein.

Bei entsprechender Nachfrage und unter Voraussetzung vorhandener Rahmenbedingungen sind weitere bayerische Förderzentren und Schulen für Hörgeschädigte aufgefordert, adäquate Angebote bilingualen Unterrichts bereitzustellen.

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Lehrplan für die bayerische Grundschulstufe. Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. München 2001

Renate Köhler-Krauß

Der neue Lehrplan zum Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation für die bayerische Grundschulstufe des Förderzentrums für Hörgeschädigte.

In: HÖRPÄD 4/2001

Bayerisches Staatsinstitut für Unterricht und Kultus

Informationsblatt über Möglichkeiten der schulischen Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher.

(in Vorbereitung, erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2002)